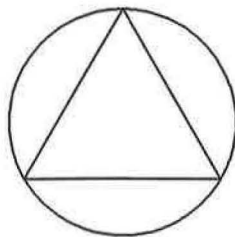


NORDEN



M 1:1000

MARKT METTEN
LANDKREIS DEGGENDORF
REG.- BEZIRK NIEDERBAYERN

DECKBLATTÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN
"SANDGRUBE SÜD"
DECKBLATT NR. 2

Plangrundlage:

Bebauungsplan
Flächennutzungsplan
DFK

VERFAHRENSVERMERKE

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS | 15.12.2009 |
| 2. BILLIGUNG DES ENTWURFS | 15.12.2009 |
| 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG | 26.01. bis 12.02.2010 |
| 4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN | 26.01. bis 12.02.2010 |
| 5. SATZUNGSBESCHLUSS | 09.03.2010 |

6. AUSFERTIGUNG
METTEN, DEN 11. März 2010

1. BÜRGERMEISTER (RADLMAIER)



7. BEKANNTMACHUNG, INKRAFTTRETEN
DURCH BEKANNTMACHUNG AM 12. März 2010
TRITT DIE DECKBLATTÄNDERUNG NR. 1 ZUM
BEBAUUNGSPLAN "SANDGRUBE SÜD" IN KRAFT.
MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DIE SATZUNG
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

METTEN, DEN 12. März 2010

1. BÜRGERMEISTER (RADLMAIER)



09.03.2010

Planung:

Diplom-Ingenieure Klendl & Moosbauer

Büro für Bauwesen

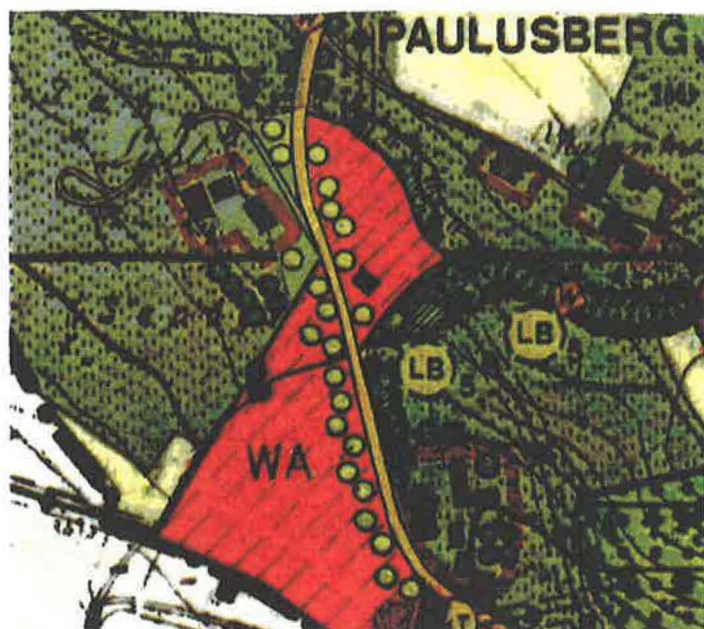
Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf

Tel.: 0991 - 370 07 - 0 Fax: 0991 - 370 07 - 20

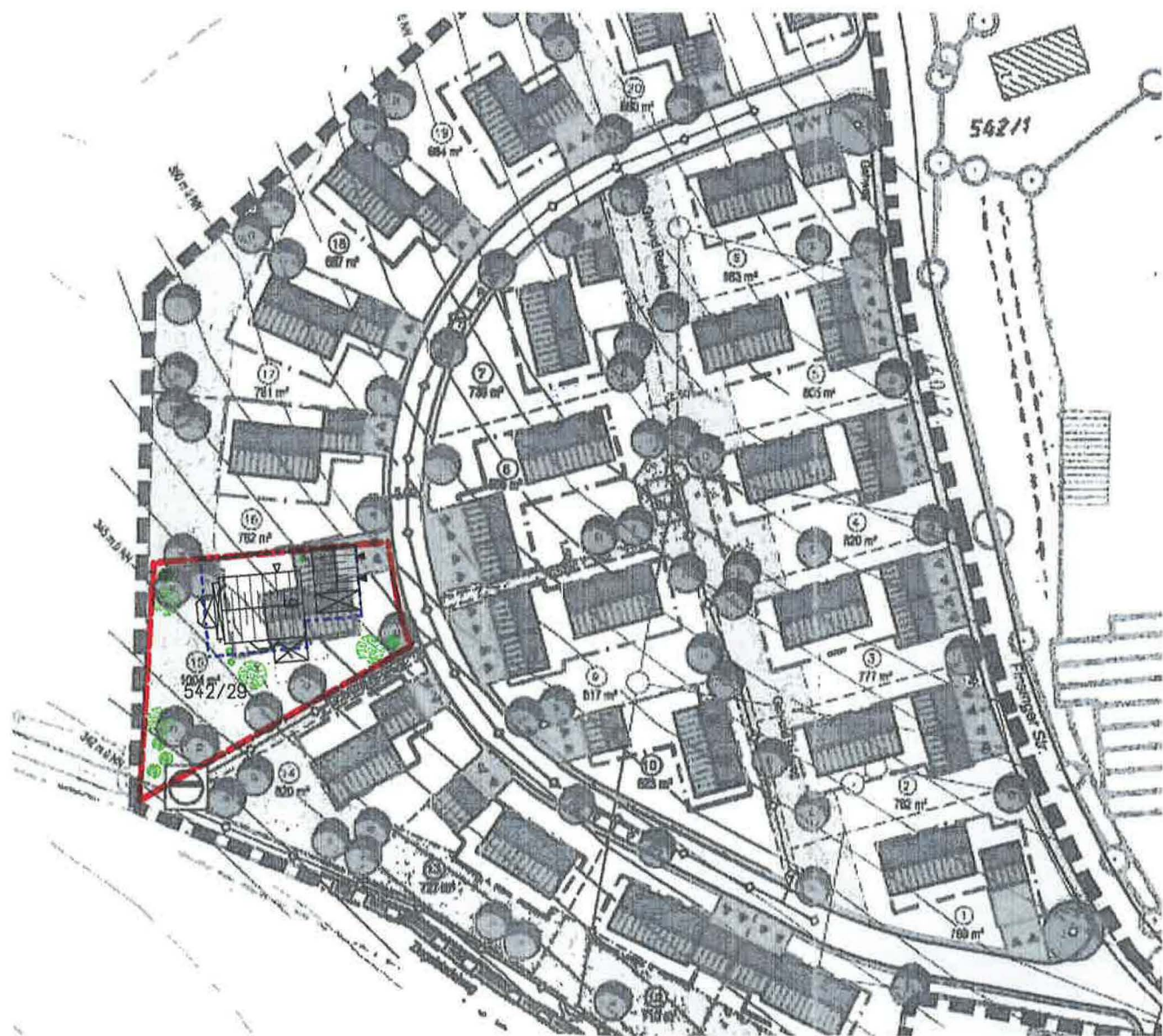
E-Mail: fb@klendl-moosbauer.de



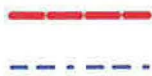
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN M 1:1000 MIT ÄNDERUNG



LEGENDE



Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Baugrenze

FESTSETZUNGEN

ERLÄUTERUNG

VERANLASSUNG

Die Parzelle Nr. 15 des Baugebietes Sandgrube Süd (Fl. Nr. 542/29) wurde mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage bebaut. Die errichtete Doppelgarage wurde außerhalb der Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes erstellt. Zur besseren Nutzbarkeit des Gebäudes soll nunmehr eine zusätzliche Terrassenüberdachung an der Südfassade des Wohnhauses und eine Balkonverlängerung an der Westseite errichtet werden. Um dieses Erweiterungsvorhaben zu ermöglichen, sollen die Baugrenzen soweit angepasst werden, dass die Anbauten sowie der vorhandene Garagenbau innerhalb der Baugrenzen zu liegen kommen bzw. ermöglicht werden.

DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN

Die Baugrenzen der Flurnummer 542/29 werden basierend auf dem genehmigten Bauplan an den Bestand angeglichen. Ferner wird festgelegt, dass eingeschossige Anbauten bis maximal 4,00m Raumtiefe wie z.B. Terrassenüberdachungen, Wintergärten oder Balkone die festgesetzten Baugrenzen um maximal 2,50m überschreiten dürfen.

VERFAHRENSVERMERK

Für das Deckblatt Nr. 1 wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Den Bürgern des Marktes Metten wird während der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Planausschnitt M1:500



Eingeschossiger Anbau mit max. 4,00m Raumtiefe

